

## **Motion betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern**

19.5458.01

Nachdem die SVP Basel-Stadt nach dem erneuten Millionendebakel bei der MCH Group bereits Ende März 2019 die Abberufung des Verwaltungsrats gefordert hatte und im Mai vor einem möglichen Rückkauf der Messehallen mit Steuergeldern warnte, griff der neue CEO der MCH Group anfangs August nach diesem letzten Rettungsanker. Dieser wurde in der Basler Zeitung wie folgt zitiert:

„Zu prüfen sei jedoch, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. In Deutschland befänden sich diese ausnahmslos im Besitz der öffentlichen Hand. Die Frage müsse geklärt werden, wer der beste Besitzer der Hallen ist.“

Damit ist klar, dass es seitens der Messeleitung Bestrebungen gibt, die Messehallen zu verstaatlichen und die MCH Group mit Steuergeldern zu retten. Und dies alles, nachdem der MCH Group für ihren Neubau ein «nicht rückzahlbares, zinsloses Darlehen» – also ein Geschenk – und à-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von 70 Millionen Franken sowie Kredite über 115 Millionen Franken aus der Basler Steuerkasse gewährt wurden. Mit einem Hallenkauf durch den Kanton Basel-Stadt würde damit der baselstädtische Steuerzahler doppelt für die Messehallen bezahlen.

Um dieses Unterfangen zu verhindern, wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass keine Grundstücke und/oder Liegenschaften, die sich heute im Eigentum der MCH Group (oder einer Tochtergesellschaft derer) befinden, in das Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt übergehen.

Joël Thüring